



ELEKTROPHORESE

NTX - Ponceau-S - Färbung auf Celluloseacetat (CA) Folien manuelle Durchführung

© Copyright by Bioanalytic GmbH (1/2)

Reagenzien

Die Reagenzien sind für die Elektrophorese auf Celluloseacetat geeignet.

Gefahren und Sicherheit

Beachten Sie die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Gebrauch von Laborreagenzien und Körperflüssigkeiten. Der Umgang sollte durch sachkundiges Personal erfolgen. Nationale und interne Labor-Richtlinien für Arbeitssicherheit und Infektionsschutz sind zu befolgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, Schutzbrille und Einmalhandschuhe während der Arbeit. Es ist auf wirksamen Infektionsschutz entsprechend der Laborrichtlinien zu achten.



Für weitere und allgemeine Sicherheitshinweise beachten Sie bitte auch die Angaben auf dem Etikett und das entsprechende Sicherheitsdatenblatt (SDB).

Download über QR-Code oder Link:

- www.sds-id.com/100117-2 010411-... NTX-Elektrophorese-Pufferlösung • pH = 8.6
- www.sds-id.com/100125-2 010950-... NTX-Ponceau-S Farbreagens
- www.sds-id.com/100-7 010955-... NTX-Entfärbelösung (für Ponceau-S)
- www.sds-id.com/100-7 010932-... NTX-Klärhilfe (für NTX-Folien)

Hauptbestandteile/Inhalt

010411-1010		NTX-Elektrophoresepuffer pH = 8,6 enthält 2,2 g/l Barbitol und 12,3 g/l Barbitol-Na. Die Gesamt-Molarität beträgt 71,6 mmol/l Barbitol. pH = 8,6. *1) Dieser NTX-Elektrophoresepuffer ist ein hochwertiger, reiner Barbitol-Puffer für präzise, standardisierte Auftrennungen. Er ist vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Bioanalytic GmbH zugelassen, Sie benötigen keine Betäubungsmittel-Erlaubnis. Er ist gebrauchsfertiger Ersatz für "Michaelis-Puffer".
010950-...		Ponceau-S (geprüfte Spezialqualität für die Elektrophorese); TCA pH = 1.3.
010955-...		TCA pH = 1.8.
010932-...		Lösungsmittelgemisch.
010930-...		Bromphenolblau in 0,9% NaCl
010411-1010	1x	1.0l NTX-Elektrophorese-Pufferlösung • pH = 8.6
010950-1010	1x	1.0l NTX-Ponceau-S Farbreagens
010955-1010	1x	1.0l NTX-Entfärbelösung (für Ponceau-S)
010950-1050	1x	5.0l NTX-Entfärbelösung (für Ponceau-S)
010932-1010	1x	1.0l NTX-Klärhilfe (für NTX-Folien)

Zusätzlich benötigte oder empfohlene Materialien und Geräte

010756-0001 *	5x	Edelstahlschalen mit Deckel *
auf Anfrage *		Glasschalen mit Deckel *
auf Anfrage *		Pinzette für Folien aus nichtrostendem Edelstahl *
auf Anfrage *		Objektträger *
auf Anfrage *		Trockenstreifen (div. Größen)*
auf Anfrage *		Kugelschreiber (dokumentecht) *
010930-0100 *	1x	100 ml Physiologische Bromphenolblau-Lösung * zur Überprüfung der Laufweite.
		CAF Folien, Elektrophoresegerät, Densitometer, weitere Laboraus-rüstung.

Vorbereitung

Trennkammer mit Elektrophoresepuffer bis zur Markierung füllen. Pufferlösung nach 8... 10 Trennläufen, jedoch mind. wöchentlich (am günstigsten Montags) erneuern.

(A) Pufferschale

Eine Schale mit ca. 200 ml Elektrophoresepuffer füllen.

(B) Färbeschale

Eine Schale mit NTX-Ponceau-S-Färbelösung füllen.

(C, D, E) Entfärbeschalen

Zwei (bis drei) Schalen mit NTX-Entfärbelösung füllen. Die erste Schale wird nach jedem Färbegang erneuert, die zweite Schale rückt um eine Position auf.

(F) Transparenzschale

Eine Schale mit NTX-Transparenz füllen (mind. wöchentlich erneuern).

Trennung

- Folien mit sauberer, trockener Pinzette der Packung entnehmen und auf frische Trockenstreifen legen.
- Mit Kugelschreiber (Spezialmine) beschriften.
- Folien flach auf die Pufferlösung fallen lassen und erst nach Benetzung ganz untertauchen. Es dürfen keine weißen Luftschlüsse entstehen. Die Folien nicht auf der Trennstrecke berühren.
- Folien zwischen zwei frischen Trockenstreifen von überschüssiger Pufferlösung befreien. Achtung: Folien dürfen nicht zu trocken werden! Weiße Trockenflecken vermeiden. Benutzte Trockenstreifen werfen.
- Folien vorsichtig einspannen. (» siehe Anweisung des Geräteherstellers).
- Proben mittels Applikator (Stempel) auftragen. Diesen mit Aqua-dest. reinigen und trocknen.
- Kammerdeckel schließen. Auf richtige Polung achten (» Anweisung des Geräteherstellers beachten!).
- Netzgerät anschließen und konstante Spannung einstellen (» Anweisung des Geräteherstellers beachten!).
- Nach Beendigung des Trennvorganges (ca. 24 Minuten) Strom abschalten und Deckel entfernen. Kein Kondenswasser auf die Folien tropfen lassen.
- Folien entnehmen.

Färbung/Entfärbung

- Folien sofort für 10 Minuten in die NTX-Ponceau-S-Färbelösung (B) legen. Darauf achten, dass die Folien nicht aufeinander liegen.
- Folien für je ca. 1 Minute in die Entfärbeschalen (C, D, E) geben. Bewegung des Entfärbekades beschleunigt den Entfärbegang. Das zweite Entfärbekad muss nahezu farblos bleiben.

Produktinformation
Elektrophorese NTX-System manuell

2022-05-23
(de)

010000-PR01

Transparenz

- Die Folien für 2 Minuten in die Schale mit NTX-Transparenzlösung geben und anschließend luftblasenfrei auf Objektträger auflegen. Dabei auf die Lage der Albumine achten («» siehe Anweisung des Densitometerherstellers).
- Überschüssige Transparenzlösung vorsichtig abstreifen. Pherogramm in Schräglage im Trockenschrank bei ca. 100 °C trocknen. Trockenzeit ca. 15 Minuten.
- Mit Densitometer (bei grünem Licht!) auswerten.

Hinweise

Die vorliegende Produktinformation ist ausschließlich für das hier aufgeführte Produkt gültig. Insbesondere kann diese nicht für ähnliche Produkte anderer Hersteller hergenommen werden.

Überprüfen Sie die Aktualität dieser Produktinformation regelmäßig auf unseren Internetseiten.

Verwendungshinweis

Nur für professionelle Anwendung.

Um Fehler zu vermeiden, ist die Anwendung von Fachpersonal durchzuführen. Nationale Richtlinien für Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung sind zu befolgen.

Die verwendeten Geräte müssen dem Stand der Technik und den Laboranforderungen entsprechen.

Alle Proben und benutzte Gefäße müssen zum Ausschluss von Verwechslungen eindeutig identifizierbar gekennzeichnet werden.

Bitte beachten Sie stets die Bedienungsanleitung oder die Methodenbeschreibung des Geräteherstellers, diese hat stets Vorrang.

Entsorgung

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften.

Gebrauchte und verfallene Lösungen sind entsprechend der lokalen Vorschriften zu entsorgen. Innerhalb der EU gelten die Vorschriften auf der Grundlage Richtlinie 67/548/EWG des Rates der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, in der jeweils gültigen Fassung.

Dekontaminierte Verpackungen können dem Hausmüll oder Recycling zugeführt werden, soweit nicht anders geregelt.

Fußnoten

- *1) Für andere Zwecke kann der Barbitalpuffer laborintern modifiziert werden, z. B. durch Zugabe weiterer Substanzen und/oder Verdünnung.